

plätze der karolingischen Zeit im Ostseegebiet (S. 135—146): Anhand archäologischer Funde aus Hamburg, Haithabu und Birka werden die Nachrichten, die fränkische Quellen des 9. Jh., besonders die Viten Ansgars und Rimberts, über diese Orte bringen, als der Realität entsprechend erwiesen. — Hans Patze, *Iustitia* bei Nithard (S. 147—165), arbeitet die enge Verbindung zwischen *iustitia*, verstanden als materielles Recht und Gerechtigkeit, und *indictum Dei* und *misericordia* in der Geschichtsauffassung Nithards heraus und zeigt, wie diese Begriffe die Komposition seines Geschichtswerkes entscheidend beeinflussen haben. — Helmut Beumann, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti (S. 166—196), widerspricht der von W. Levison begründeten Ansicht, daß die Vita des hl. Rupert in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (871) von derjenigen in dem Grazer Codex 790 aus der Mitte des 9. Jh. abhängig und erst in dieser Zeit entstanden sei. In minutiöser Untersuchung kann der Vf. zeigen, daß beide Redaktionen unabhängig voneinander auf eine gemeinsame, verlorene Vorlage zurückgehen, die nicht mit dem Autograph identisch sein muß. Als Entstehungszeit der Vita tritt Beumann für das Jahr 774 ein, in dem die Translation des Heiligen von Worms nach Salzburg stattfand. — Heinz Löwe, Hinkmar von Reims und der Apocrisiar. Beiträge zur Interpretation von *De ordine palatii* (S. 197—225), untersucht das umstrittene Problem, wieweit Hinkmar von Reims in seinem Traktat *De ordine palatii* von der gleichnamigen, verlorenen Schrift Adalards von Corbie abhängig ist, und kommt zu dem Ergebnis, daß eine genaue Scheidung der jeweiligen Anteile nicht mehr durchzuführen ist. Erläutert wird dieser Sachverhalt an Hinkmars Konstruktion des Apocrisiars (= Erzkaplans), den Hinkmar als von den Bischöfen anerkannten Mittelsmann zum König für alle geistlichen Angelegenheiten versteht. Auf diese Gedanken haben die Neubelebung des päpstlichen Apocrisiarates seit Nikolaus I. und die Betonung der Mitwirkung der Bischöfe an der Reichsregierung eingewirkt. Die Konstruktion ist zwar jünger als Adalards Schrift, aber Hinkmar habe dafür von Adalhard dargebotenes Material mitverwendet. — Walther Lammers, Ein karolingisches Bildprogramm der Aula regia von Ingelheim (S. 226—289), interpretiert die von Ermoldus Nigellus gegebene Beschreibung des Wand schmucks in dem Ingelheimer Kaisersaal, deren grundsätzliche Glaubwürdigkeit durch Ausgrabungen während des letzten Jahrzehnts gestützt wird. Danach wurde die Weltgeschichte in Form von 12 Herrscherbildern illustriert, durch die der Kontrast zwischen der gewalttätigen Herrschaft der vorchristlichen und der glücklichen Herrschaft in christlicher Zeit betont werden sollte. Die Beschreibung der vermutlich in der Apsis der Aula regia befindlichen fünf christlichen Herrscherbilder (Konstantin d. Gr., Theodosius, Karl Martell, Pippin, Karl d. Gr.) legt der Vf. dahingehend aus, daß mit ihnen jeder Gedanke an eine „kuriale Kaiseridee“ abgelehnt werde, denn die Päpste spielten in dieser Darstellung keine Rolle. — Joseph Prinz, Der karolingische Kalender der Handschrift Ambros. M 12 sup<sup>8</sup> (S. 290—327), kann mit überzeugenden Argumenten als Schreiber und Besitzer des Kalenders den Abt Hartbert von Lobbes († 880) nachweisen, der sich während seines 15jährigen Exils (864—879) sehr wahrscheinlich in Corvey, Essen, Werden und Herford aufhielt. — Adolf Gauer, Der Ring der Königin Arnegundis aus Saint-Denis (S. 328—347), möchte das Monogramm des 1961 in der Kirche von Saint-Denis gefundenen Ringes als Namens- und nicht, wie bisher angenommen wurde, als Titelmonogramm der Königin auflösen. — Reinhard Wenskus, Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter (S. 348—398), untersucht mit Hilfe des in den Traditionen der Klöster Corvey, Werden und Fulda überlieferten Namenmaterials die großen Geschlechter im nördlichen und westlichen Harzvorland und kann deren ursprünglichen Zusammenhang mit Thüringen wahrscheinlich machen, wofür es